



GEMEINDEVERWALTUNG

TEL. NR. 032 352 04 10

E-MAIL gemeinde@oberwil-bueren.ch

Geht per E-Mail an:

Anzeiger Büren

anzeiger@anzeigerbueren.ch

Oberwil b. Büren, 13. Mai 2024

Publikation im Anzeiger Büren vom

Donnerstag, 16. Mai 2024 KW 20

Donnerstag, 23. Mai 2024 KW 21

OBERWIL BEI BÜREN

Ordentliche Gemeindeversammlung vom Mittwoch, 26. Juni 2024, 20.00 Uhr, im Saal des Gemeindehauses Oberwil

Traktanden:

1. ARA Regio Grenchen, Anpassung Statuten
Genehmigung
2. Reglement zur Übertragung der Bauverwaltung (Aufgabenübertragungsreglement)
Genehmigung
3. Mitteilungen aus dem Gemeinderat
Kenntnisnahme
4. Verschiedenes

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen ab dem 23. Mai 2024 während den Büroöffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf und können auf der Website der Gemeinde Oberwil b. Büren eingesehen werden.

Botschaft

Detaillierte Informationen über die Traktanden können der Botschaft des Gemeinderates entnommen werden, welche in der Kalenderwoche 22 mit dem Anzeiger jeder Haushaltung zugestellt wird.

Beschwerderecht

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt des Verwaltungskreises Seeland

(Aarberg) einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Stimmrecht

Zur Gemeindeversammlung sind alle Einwohnerinnen und Einwohner von Oberwil bei Büren herzlich eingeladen. Stimmberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit drei Monaten in der Gemeinde Oberwil bei Büren Wohnsitz haben.

Auflage Protokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt gestützt auf Art. 80 der Gemeindeordnung (GO) während 30 Tagen, d.h. vom 3. Juli 2024 bis und mit 2. August 2024 bei der Gemeindeverwaltung Oberwil bei Büren zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Einsprachen gegen den Inhalt des Protokolls sind während der Auflagefrist schriftlich und begründet beim Gemeinderat Oberwil bei Büren einzureichen. Dieser entscheidet über Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Oberwil bei Büren, 13. Mai 2024

Gemeinderat Oberwil bei Büren